



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

- per Mail –

An die  
Städte, Gemeinden und Kreise  
der Planungsregion Münsterland  
-Planungsämter-

**Bauleitplanung: Anpassung an die Ziele der Raumordnung**

Information zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG NRW) vom 21.03.2024, Az.: 11 D 133/20.NE

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 21. März 2024, Aktenzeichen: 11 D 133/20.NE hat das OVG NRW den überwiegenden Teil der Festlegungen des 1. Änderungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan (LEP NRW) für unwirksam erklärt.

Der Normenkontrollantrag bezog sich auf 16 im LEP NRW geänderte Ziele und Grundsätze, die nach Auffassung des Klägers zu Lasten von Belangen eines nachhaltigen Natur- und Freiraumschutzes gingen. Zwölf dieser Ziele und Grundsätze erklärten die Richter für unwirksam. Die Urteilsbegründung erhalten Sie im Anhang.

Nach den bisher vorliegenden Informationen sind folgende Ziele und Grundsätze für unwirksam erklärt worden:

- Ziel 2-3 (Siedlungsraum und Freiraum)
- Ziel 2-4 (Entwicklung der Ortsteile im Freiraum)
- Grundsatz 6.1-2 (5 ha Grundsatz)
- Ziel 6.6-2 (Anforderungen für neue Standorte)
- Ziel 7.2-2 (Gebiete für den Schutz der Natur)
- Ziel 7.3-1 (Walderhaltung und Waldinanspruchnahme)
- Ziel 8.1-6 (Landesbedeutsame Flughäfen NRW)
- Ziel 8.1-7 (Schutz vor Fluglärm)
- Grundsatz 9.2-4 (Reservegebiete [Rohstoffe])
- Grundsatz 10.1-4 (Kraft-Wärme-Kopplung)
- Grundsatz 10.2-2 (Vorranggebiete für die Windenergienutzung)
- Grundsatz 10.2-3 (Abstand von Bereichen / Flächen für Windenergieanlagen)

Die o. g. Ziffern verstoßen gegen das nach § 7 Abs. 7 ROG auch für Änderungen von Raumordnungsplänen geltende Abwägungsgebot. Die Abwägungsmängel sind erheblich.

23. Mai 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.04.02-010

Auskunft erteilt:

Frau Britta Kraus

Telefon:

0251 411-1780

Telefax:

0251 411-81780

Raum: 314

E-Mail:

britta.kraus@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
(Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC : WELADED3333

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Die Rechtsfolge ist, dass die Ziele und Grundsätze aus dem LEP NRW aus 2017 wieder anzuwenden sind, sofern es zu den betroffenen Zielen und Grundsätzen vergleichbare Vorgängerregelungen gab. Aktuelle Informationen der Landesplanungsbehörde können unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://landesplanung.nrw.de/>.

Bitte beachten Sie diese Rechtsprechung bei Ihren laufenden und bereits erfolgten Anfragen nach § 34 LPlG NRW. Bitte überprüfen Sie diesbezüglich Ihre aktuellen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne) eigenverantwortlich, ob die genannten Ziele und Grundsätze betroffen sind. Bevor Sie Ihre Flächennutzungsplanungen dem Dezernat 35 zur Genehmigungsprüfung gem. § 6 Abs. 4 BauGB vorlegen, klären Sie bitte mit den Ihnen bekannten Ansprechpartner:innen im Dezernat 32 ab, ob die entsprechende landesplanerische Anpassung noch Bestand hat.

Die gem. § 1 Abs. 4 BauGB erforderliche Anpassung an die Ziele der Raumordnung bedingt für den Flächennutzungsplan, dass ein Wegfall dieser Anpassungsgrundlage zu einem Genehmigungshindernis bei Vorlage gem. § 6 Abs. 4 BauGB führt. Für Bebauungspläne, die nicht der Genehmigungsprüfung unterliegen, muss die Anpassung gem. § 1 Abs. 4 BauGB eigenverantwortlich durch die Kommune sichergestellt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner:innen im Dezernat 32 (bei landesplanerischen Fragen) und im Dezernat 35 (bei Fragen zur Genehmigungsfähigkeit von Flächennutzungsplänen) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Britta Kraus  
(Dezernat 32)

Gez. Friederike Wemmer  
(Dezernat 35)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:  
<https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/32/index.html>  
<https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/35/index.html>